

## Benutzungsordnung ANLAGE 4

### Nutzungsentgelte Josef-Merz-Halle

**Nutzungsentgelte für den Sportbetrieb,  
Sportveranstaltungen ohne Eintritt, gebührenpflichtige Kurse, Proben und  
Vorspielnachmittage der musiktreibenden, kulturellen Vereine und  
Gesangvereine, Schulungsveranstaltungen sowie der Kinderbibelwoche**

	€/Stunde
Halle	5,00
Mehrzweckraum	2,50
Bühne	1,50

### Nutzungsentgelte für Sportveranstaltungen mit Eintritt

Halle mit Küche	100,00 €
Mehrzweckraum mit Küche	50,00 €
Halle und Mehrzweckraum mit Küche	150,00 €
zzgl. Reinigungskosten	Nein
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgeltes

### Nutzungsentgelte für Sonderveranstaltungen

	Kulturelle/gesellige Veranstaltungen der örtlichen Vereine und der Kirchengemeinden mit Bewirtung	Teufelsnacht, Hexenball, Discos und Rockkonzerte	Sonstige Veranstaltungen
Halle	250,00 €	350,00 €	600,00 €
Mehrzweckraum	125,00 €	175,00 €	300,00 €
Halle und Mehrzweckraum	375,00 €	525,00 €	900,00 €
Küche	50,00 €	50,00 €	100,00 €
Bühne	50,00 €	50,00 €	50,00 €
zzgl. Reinigungskosten	Nein	Ja	Ja
Folgetag ab 12:00 Uhr	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes	50% des Nutzungsentgeltes

## Erläuterungen:

- Alle Preise sind netto, also ohne MwSt. ausgewiesen
- Bei Sportveranstaltungen ohne Eintritt sowie Vorspielnachmittagen wird kein Nutzungsentgelt für die Küchennutzung erhoben, sofern ausschließlich Getränke und Handvesper (heiße Würste, belegte Wecken usw.) sowie Kaffee und Kuchen abgegeben werden
- Für auswärtige Nutzer und Veranstalter wird bei allen Veranstaltungen ein Zuschlag von 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Für zusätzliche Hausmeisterkosten (mehr als 2 Stunden) werden 36,30 €/Std erhoben
- Für Jahreskonzerte der örtlichen Musik- und Gesangvereine sowie des Akkordeonorchesters werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben
- Bei Theaterveranstaltungen des FV Aichhalden werden 50% des anfallenden Nutzungsentgeltes erhoben, die Folgetagregelung greift nicht
- Die Kosten für die Endreinigung am Aschermittwoch werden anteilig von den Veranstaltern getragen, die die Halle zwischen Schmotzigem Donnerstag und Fasnachtsmontag benutzt haben
- Das Geschirr und die Gläser sind Eigentum der Vereinsgemeinschaft Aichhalden und kann von Nichtmitgliedern gegen Entgelt ausgeliehen werden. Fehlerhafte Teile werden zusätzlich berechnet. Auskünfte dazu erteilt die Gemeinde
- Für die Abrechnung der Nutzungsentgelte sind die Eintragungen im Hallenbuch maßgebend. Gegebenenfalls behält sich die Gemeinde die Abrechnung nach dem Belegungsplan vor